



An den Grossen Rat

**24.5450.02**

Petitionskommission  
Basel, 18. August 2025

Kommissionsbeschluss vom 18. August 2025

## **Bericht der Petitionskommission**

### **zur Petition P488 «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden»**

## 1. Wortlaut der Petition

### Forderungen:

- Die Strasse «Zu den drei Linden» soll von der Kreuzung «Bäumlihofstrasse» bis zu Kreuzung «Olsbergerstrasse» zu einer Schulstrasse (nach dem Vorbild des Verkehrs-Club der Schweiz) umgewandelt werden.
- Hierfür soll die Strasse «Zu den drei Linden» von der Kreuzung «Bäumlihofstrasse» bis zu Kreuzung «Olsbergerstrasse» für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen sowie schwere Motorräder gesperrt werden.
- Damit die Zulieferer der Schulen / des Kindergartens sowie das Ausbildungszentrum Bäumlihof (Zu den Drei Linden 95) von dieser Sperrung ausgenommen sind, soll auf dem Strassenabschnitt von der Kreuzung «Bäumlihofstrasse» bis zu Kreuzung «Olsbergerstrasse» der Zusatz «ausgenommen Zubringerdienst zu Zu den Drei Linden 95», «Mit schriftlicher Ausnahmebewilligung gestattet» sowie dem Vermerk «Güterumschlag gestattet» angebracht werden.

### Begründung:

An der Strasse «Zu den drei Linden» liegen die Schulhäuser «Gymnasium Bäumlihof», «Sekundarschule Drei Linden», «Sekundarschule Bäumlihof», «Primarstufe Hirzbrunnen» sowie der Kindergarten «Hirzbrunnenschulhaus». An keiner anderen Strasse in Basel-Stadt liegen mehr Schulhäuser als an der Strasse «Zu den drei Linden».

Da der Campus eher ausserhalb der Stadt liegt, kommen sehr viele Schüler und Schülerinnen sowie ein grosser Teil der Beschäftigten der Schulen und des Kindergartens mit dem Fahrrad zur Schule. Die Strasse «Zu den drei Linden» ist über die gesamte Länge sehr eng und durch Abschnitte mit Velo- und Autoparkplätzen noch weiter eingeengt. Dadurch kommt es oftmals zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen für die Velofahrenden und strassenüberquerenden Schüler/-innen, wenn sich vor allem vor Schulbeginn unzählige Velos und PKWs sowie LKWs entgegenkommen, oder durch wildes Parken der Elterntaxis der Verkehrsfluss noch weiter behindert wird.

Auch für Personen, welche zu Fuss zur Schule / zum Kindergarten kommen, wäre es durch die Annahme dieser Petition sicherer. Durch viele Schüler / Lehrpersonen / Kindergärtner morgens auf dem Trottoir kommt es auch hier oftmals zu Platzmangel. Diese weichen dann ebenfalls auf die Strasse aus, was die Gefahrenlage sowohl für die Fussgänger als auch die ausweichenden Fahrradfahrer verstärkt, wenn sich zusätzlich Autos durch die enge Strasse drängen.

### Zielgruppe:

Durch die Umsetzung der Petition wären die Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen und Beschäftigte von einem Gymnasium, zwei Sekundarschulen, einer Primarschule sowie einem Kindergarten direkt betroffen, da alle an der Strasse «Zu den drei Linden» liegen. Zudem sind Bewohnende der Strassen «Zu den drei Linden», «Olsbergerweg», «Augsterweg» und «Giebenacherweg» teilweise davon betroffen.

### Folgen:

Die Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen und Angestellte der Schulen / des Kindergartens, welche an der Strasse «Zu den drei Linden» liegen, kommen sicherer an ihrer Schule / ihrem Kindergarten zu Fuss oder mit dem Fahrrad an, da sie auf den letzten Metern ihres Schul-/Arbeitsweges nicht noch von Massen an Elterntaxis beinahe überfahren werden.

Die Bewohnenden der Strasse «Zu den drei Linden» werden nicht mehr durch die vielen Elterntaxis belästigt und für jene entsteht ein ruhigerer Wohnraum.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Vorgehen

Der Grosser Rat hat die Petition P488 «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden» an seiner Sitzung vom 13. November 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 16. Juni 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den Leiter Verkehrstechnik aus dem Amt für Mobilität als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements an.

### 2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Petition ist von der Schüler/-innen-Organisation Gymnasium Bäumlihof (SO) lanciert und eingereicht worden. Die SO setzt sich u.a. für einen besseren Schulalltag der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Bäumlihof ein. Am Hearing der Petitionskommission haben zwei Vorstandsmitglieder der SO und ein Vorstandsmitglied des Elternrats der Primarstufe Hirzbrunnen das mit der Petition verbundene Anliegen erläutert und begründet.

Der Schulcampus Bäumlihof besteht aus dem Gymnasium Bäumlihof, der Sekundarschule Bäumlihof, der Sekundarschule Drei Linden, der Primarschule Hirzbrunnen und dem Kindergarten Hirzbrunnen. Insgesamt besuchen etwa 2'500 Schülerinnen und Schüler eine dieser Schulen. Die Sporthallen Bäumlihof werden zudem von vielen Vereinen genutzt.

Abbildung 1: Übersichtsplan



Quelle: Petentschaft

Die Strasse Zu den drei Linden ist die Zugangsachse für die Schülerinnen und Schüler, die aus Basel entweder mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule kommen. Jene, die den ÖV benutzen, steigen an den Haltestellen der Buslinien 34 und 42 an der Bäumlihofstrasse aus und begeben sich von dort zu Fuss in ihr Schulgebäude. Zu Problemen kommt es, wenn Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen (sog. Elterntaxis), von der Bäumlihofstrasse in die Strasse Zu den drei Linden abbiegen, ihre Kinder – teilweise im Halteverbot – aussteigen lassen und in Richtung Allmendstrasse weiterfahren. Sie fahren dann in die Gegenrichtung zu den vielen zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule kommenden Schülerinnen und Schülern. Dies führt aufgrund der eher geringen Breite der Strasse zu gefährlichen Situationen.

Die Eingänge zum Kindergarten und zur Primarschule Hirzbrunnen befinden sich direkt an der Strasse Zu den drei Linden. Zwischen dem nicht schulhausseitigen Trottoir und den Schulgebäuden erschweren Parkplätze die Überquerung der Strasse. Ist wegen der vielen Elterntaxis kein Durchkommen mehr, weichen zudem einzelne Velofahrende auf das Trottoir aus. Vor allem die jüngeren Schülerinnen und Schüler seien von diesem täglichen Verkehrschaos überfordert. Das 2025 gegründete Schülerinnen- und Schülerparlament der Primarschule Hirzbrunnen habe als Erstes den Wunsch geäussert, vor dem Schulhaus einen Fussgängerstreifen zu markieren.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, schlägt die Petentschaft vor, die Strasse Zu den drei Linden von der Bäumlihofstrasse bis zum Olsbergerweg (der Querstrasse bei der Wohngenossenschaft Drei Linden) zu einer Schulstrasse nach dem Rahmenkonzept des VCS umzuwandeln und für den motorisierten Verkehr zu sperren. Das bestehende Einbahnregime für Autos zwischen dem Ausbildungszentrum des Zivilschutzes (Zu den drei Linden 95) und dem Olsbergerweg bliebe bestehen. Eine Sperrung der Strasse für den motorisierten Verkehr in beide Richtungen ist nicht möglich, weil die Zufahrt zum Ausbildungszentrum des Zivilschutzes, für Behindertentransporte (IVB) und für den Güterumschlag (z.B. die Essenslieferung für die Schulmensa) möglich bleiben muss. Dies soll mit entsprechender Signalisation und mit Ausnahmebewilligungen erreicht werden. Keine Zufahrtsbewilligung erhalten sollen Lehrpersonen. Um von Riehen zur Wohngenossenschaft Drei Linden zu fahren, könnte bei einer Sperrung der Strasse Zu den drei Linden (wie in der Gegenrichtung schon heute zwingend) via Allmendstrasse gefahren werden. Durchgangsverkehr weist die Strasse Zu den drei Linden keinen auf. Die Durchfahrtsachse ist die Bäumlihofstrasse.

Die Vertretung der Petentschaft hat darauf hingewiesen, dass es für die Umsetzung des gewünschten Verkehrsregimes keine baulichen Massnahmen braucht. Man müsste de facto nur ein Schild durch ein anderes ersetzen, die Einhaltung der neuen Vorschriften aber kontrollieren und durchsetzen. Wer sein Kind weiterhin mit dem Auto zur Schule bringen möchte, könnte es an der Bäumlihofstrasse aussteigen lassen. Von dort wäre der Fussweg der gleiche wie für jene Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen. Erfreulich wäre es, kämen als Nebeneffekt der Massnahmen mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule.

Auf Rückfrage aus der Kommission hat die Vertretung der Petentschaft bestätigt, dass die Strasse Zu den drei Linden abgesehen von den Zeiten rund um den Schulbeginn und das Schulende wenig Autoverkehr aufweist. Das Problem mit den Elterntaxis beschränke sich allerdings nicht auf den Morgen. Nicht wenige Schülerinnen und Schüler (vor allem der Primarstufe, aber auch der Sekundarschule und des Gymnasiums) würden von ihren Eltern auch wieder mit dem Auto abgeholt.

Erkundigt hat sich die Petitionskommission weiter, ob es die Signalisation «Zubringerdienst gestattet» ausschliessen würde, dass Elterntaxis vor die Schulhäuser fahren. Gemäss der Petentschaft bliebe die Zufahrt bei dieser Signalisation erlaubt, um Personen aussteigen zu lassen, die auf den angrenzenden Grundstücken Arbeiten zu verrichten haben. Und gemäss Auskunft der Kantonspolizei verrichteten auch Schülerinnen und Schüler Arbeiten. Deshalb setze sich die Petition aus mehreren Forderungen zusammen. Die Zufahrt wäre nur für den Zubringerdienst bis zum Ausbildungszentrum des Zivilschutzes, für den Güterumschlag oder mit einer Ausnahmebewilligung erlaubt.

Gemäss der Vertretung der Petentschaft tragen die Schulleitungen aller Schulen auf dem Campus Bäumlihof die Petition mit. Diese weisen die Eltern zwar immer wieder auf die Bedeutung des Schulwegs als Erlebnis für ihre Kinder hin und sprechen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur

Schule fahren, auch direkt an. Die Resonanz sei allerdings gering. Auch in den Elternräten seien die Elterntaxis ein Dauerthema.

## **2.3 Stellungnahme des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements**

Der Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements hat einleitend festgehalten, das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit (KOGESSI) habe sich schon mehrfach mit der Strasse Zu den drei Linden befasst. In den letzten zehn Jahren habe die Kantonspolizei in der Strasse fünf Unfälle registriert. Drei davon waren Parkierunfälle mit Sachschaden. Von den beiden Unfällen mit Personenschaden ist der eine in der Nacht passiert, der andere ohne Bezug zur Schule am Morgen zwischen 10 und 11 Uhr. In den Zeiten, in denen die Petentschaft die Situation als besonders gefährlich einstuft, sei es in den letzten zehn Jahren zu keinen (polizeilich registrierten) Unfällen gekommen.

Damit die Verwaltung Massnahmen wie ein Fahrverbot umsetzt, müsse eine Notwendigkeit bestehen, die Zweckmässigkeit gegeben (es muss erreicht werden, was man erreichen will) und die Verhältnismässigkeit angemessen sein. Bei der Strasse Zu den drei Linden sei das KOGESSI basierend auf diesen drei Kriterien zum Schluss gekommen, nichts zu unternehmen. Aus Rückmeldungen aus der Bevölkerung, zu denen auch die Petition «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden» gehört, lasse sich aber schliessen, dass eine Diskrepanz zwischen objektiver Sicherheit und subjektivem Sicherheitsempfinden besteht. Viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern seien offenbar der Meinung, die Sicherheit sei nicht ausreichend gewährleistet.

Der Vertreter des Departements hat trotz der bisherigen Vorbehalte des KOGESSI in Aussicht gestellt, die Umstände nochmals vertieft zu prüfen und nach einer möglichst befriedigenden Lösung zu suchen. Mit der vom Grossen Rat am 10. April 2025 überwiesenen *Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen* habe der Regierungsrat den Auftrag, die Schulwege innert vier Jahren sicherer zu machen. Die Verwaltung nehme diesen Auftrag ernst. Welche Massnahmen sich zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an der Strasse Zu den drei Linden eignen, sei derzeit aber noch offen. Vorstellbar seien sowohl Sofortmassnahmen als auch gestalterische Anpassungen.

Eine Sperrung der Strasse Zu den drei Linden wäre – wie auch von der Petentschaft festgestellt – nicht einfach durchsetzbar. Die IVB-Busse dürfen auf das Schulgelände fahren, um Kinder auszuladen. Der Güterumschlag muss möglich bleiben, und einige Lehrpersonen haben auf dem Schulgelände einen Parkplatz. Zudem liegt das Ausbildungszentrum Bäumlihof des Zivilschutzes an der Strasse. Die von der Petentschaft angeregten Ausnahmen von einem generellen Fahrverbot lassen sich auf Signalen textlich festhalten. Sie sollten allerdings einfach verständlich sein. Ob den Autofahrenden klar wäre, was mit der von der Petentschaft vorgeschlagenen Bestimmung «Zubringerdienst bis Zu den drei Linden 95» gemeint ist, sei fraglich. Auch bei einer Sperrung der Strasse Zu den drei Linden würden viele Fahrzeuge mit einer Ausnahmebewilligung zufahren. Würden sich als Folge einer Sperrung die Elterntaxis auf den südlichen Teil der Strasse (beim Wohngebiet) konzentrieren, wäre das Problem lediglich verlagert.

Das im Petitionstext erwähnte Konzept der Schulstrasse ist gemäss den dem Bau- und Verkehrsdepartement vorliegenden Informationen noch nirgends umgesetzt worden. Schulstrassen sind kein rechtlich und in der Signalisationsverordnung verankertes Gebilde wie Begegnungszonen oder Tempo 30-Zonen. Das Konzept des VCS sieht die Signalisation eines temporären Fahrverbots für jene Zeiten, zu denen viele Schülerinnen und Schüler zu- oder wegfahren, und die Verhinderung der Zufahrt mit mobilen Abschrankungen vor. Da rund um den Campus Bäumlihof zwischen etwa 7.30 Uhr und dem Schulschluss am Abend immer Betrieb ist, wäre eine zeitliche Beschränkung auf bestimmte Tageszeiten eher nicht zielführend. Wenn, dann müsste der Autoverkehr z.B. von Montag bis Freitag zwischen 7 und 17 Uhr unterbunden werden. Eine mobile Abschrankung hätte eine stärkere Wirkung als ein Signal, müsste aber jeweils aufgestellt und wieder weggeräumt werden. Zudem wäre sicherzustellen, dass Fahrzeuge mit Berechtigung trotz Abschrankung zufahren können. Deutlich teurer und mit einer Bewilligungsbewirtschaftung verbunden wäre eine Polleranlage.

Von anderen Schulen gibt es auch Rückmeldungen, wonach schnelle Velofahrende die Kinder gefährden. Würde die Strasse für Autos gesperrt, dürften die Velos weiterhin durchfahren. Damit die Schülerinnen und Schüler mehr Rücksicht aufeinander nehmen, wäre eine Sensibilisierung durch die Schülerorganisationen hilfreich.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Schulwegsicherheit ein politisches Thema mit hoher Priorität ist. Sie hat sich im Jahr 2024 mit einer Petition für einen sicheren Schulweg zum Primarschulhaus Lysbüchel befasst. Ausserdem hat der Grosse Rat dem Regierungsrat die *Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend «Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen»* überwiesen. Aus der Stellungnahme des Vertreters der Verwaltung zieht die Kommission den Schluss, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Schulwegsicherheit bei allen Schulstandorten in Basel zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

Welche Massnahmen sich zur Erhöhung der Schulwegsicherheit beim Campus Bäumlihof bzw. in der Strasse Zu den der Linden eignen, kann die Petitionskommission nicht beurteilen. Die von der Petentschaft geschilderte und mit Bildern belegte Situation stuft sie aber als untragbar ein. Dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto so nahe wie möglich zu ihrem Schulhaus fahren und dort auch wieder abholen, stuft sie einerseits aus pädagogischen Überlegungen als unerwünscht ein. Andererseits beeinträchtigt dieses Verhalten das «Erlebnis Schulweg» für jene Schülerinnen und Schüler, die zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule kommen. Von mobilitätseingeschränkten Kindern abgesehen ist beim Campus Bäumlihof die Fahrt in die Strasse Zu den drei Linden auch gar nicht nötig. Die breite Bäumlihofstrasse eignet sich zum Aussteigenlassen deutlich besser als die schmale Strasse Zu den drei Linden. In dieser sind vor Schulbeginn äusserst viele Kinder und Jugendliche auf dem Velo, mit dem Trottinett oder zu Fuss unterwegs. Mit dem Auto durch diese Menge zu fahren, ist eigentlich fahrlässig. Kleinere Unfälle werden polizeilich meist nicht erfasst. Dies haben auch die Vertreter der Petentschaft bestätigt.

Die Petitionskommission unterstützt das Ansinnen der Petition im Grundsatz. Sie kann sich ein (temporäres) Fahrverbot in der Strasse Zu den drei Linden in Fahrtrichtung Basel vorstellen. Für die Bewohnenden der Wohngenossenschaft Drei Linden ist diese Zufahrtsmöglichkeit nicht notwendig. Die meisten dürfen von der anderen Seite (via Allmendstrasse) zufahren. Wichtig wäre eine möglichst einfache und unbürokratische Lösung. Hinter den Vorschlag der Petentschaft mit verschiedenen Ausnahmebewilligungen setzt die Kommission deshalb ein Fragezeichen.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden» dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung im Rahmen der Bearbeitung der *Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen* zu überweisen. Sie bittet den Regierungsrat, nicht nur eine erst in ein paar Jahren umsetzungsreife Lösung zu suchen, sondern auch Sofortmassnahme in Betracht zu ziehen. Zur Verbesserung der Sichtweiten könnten z.B. einige Parkplätze im Bereich der Eingänge zum Kindergarten und zum Schulhaus Hirzbrunnen aufgehoben (und durch eine Halteverbotslinie ersetzt) werden.

### **4. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen, die Petition «Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück  
Kommissionspräsidentin